



Hauptausschuß

10. Sitzung (nicht öffentlich)

29. Februar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.35 Uhr

Vorsitz: Klaus Matthiesen (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/400, 12/690

Der Ausschuß stimmt über die von den Fraktionen zu den den Ausschuß tangierenden Bereichen des Haushaltsplanentwurfs eingebrachten Änderungsanträge ab. Siehe dazu die folgenden Vorlagen des Hauptausschusses an den Haushalts- und Finanzausschuß:

- Vorlage 12/401: Einzelplan 01 - Landtag
- Vorlage 12/405: Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
- Vorlage 12/421: Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr
- Vorlage 12/425: Einzelplan 09 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
- Vorlage 12/503: Haushaltsgesetz 1996

In den Schlußabstimmungen ergeben sich folgende Abstimmungsergebnisse:

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -: unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen**,

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung - **Kapitel 05 730** - Landeszentrale für politische Bildung -: mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen**,

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr - **Kapitel 08 035** - Medien -: mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen**,

Einzelplan 09 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten -: mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen**,

Einzelplan 01 - Landtag -: unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

2 Situation im Bundesrat

Im Anschluß an den Bericht des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten tritt der Ausschuß in eine kurze Diskussion ein.

(Diskussionsprotokoll Seite 14)

3 Ergebnis und Umsetzung des Gutachtens zur Nutzung des Ständehauses

Staatssekretär Frohn gibt einen kurzen Sachstandsbericht ab.

(Siehe dazu Diskussionsprotokoll Seite 16)

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/400, 12/690

Der **Ausschuß** stimmt über die von den Fraktionen zu den ihn tangierenden Bereichen des Haushaltsplanentwurfs vorgelegten Änderungsanträge ab.

Vor der Abstimmung über den von SPD und GRÜNEN zum **Haushaltsgesetz 1996** eingebrachten Antrag (siehe dazu die Anlage zur **Vorlage 12/503**) stellt **Heinz Hardt (CDU)** fest, nach diesem Antrag müsse der Präsident bei Ausnahmen von der Besetzungssperre den Haushalts- und Finanzausschuß lediglich unterrichten, während ansonsten eine Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses notwendig sei. Er frage insbesondere vor dem Hintergrund des KPMG-Gutachtens, ob damit auch der Landtagsverwaltung besondere Rechte zukämen.

Karin Jung (SPD) erinnert daran, daß in diesem Ausschuß mehrfach betont worden sei, daß dem Präsidenten als Repräsentanten des Verfassungsorgans Landtag insoweit ein Sonderrecht zukommen sollte. Der Antrag stelle die bisherige Praxis lediglich sicher, in der es nie Anlaß zu Beanstandungen gegeben habe.

Heinz Hardt (CDU) bemerkt, da bisher keine Auswirkungen des KPMG-Gutachtens festzustellen seien, werde seine Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Der **Ausschuß** wendet sich sodann dem **Einzelplan 02** - Ministerpräsident und Staatskanzlei - zu (siehe dazu die Anlage zur **Vorlage 12/405**).

Zu **Antrag 1** stellt **Ruth Hieronymi (CDU)** fest, der Vertreter der Staatskanzlei habe erläutert, daß die weitere Ausweisung eines Regierungssprechers zu keiner Stellenausweitung in der Staatskanzlei führen werde, sondern daß es sich hier um eine Stelle im Ministerium des stellvertretenden Ministerpräsidenten handele. Deshalb beantrage ihre Fraktion, die entsprechende Stelle im Einzelplan 02 zu streichen.

Zu **Antrag 5 b** erkundigt sich **Lothar Hegemann (CDU)**, welche Projekte damit auf der ganzen Welt - denn davon müsse ausgegangen werden, wenn es "Projekte im Ausland" heiße - gefördert werden sollten. Auch nach der Erhöhung des Ansatzes, die durch den

Antrag begehrt werde, werde man nicht imstande sein, damit das Leid in der Welt zu lindern. Die CDU-Fraktion habe stets die Meinung vertreten, daß man sich nicht verschließen dürfe, wenn es konkreter Hilfsmaßnahmen bedürfe. Sie sehe aber nicht ein, daß ein so allgemeiner Titel eine Ansatzsteigerung erfahre.

Roland Appel (GRÜNE) erläutert, in diesem Titel gehe es vor allem um Nichtregierungsorganisationen, von denen eine Fülle von Anträgen vorliege. Diesem Anliegen hätten sich die Koalitionsfraktionen nicht verschließen können.

Er wolle ein Beispiel nennen: Es habe in der Vergangenheit eine von allen begrüßte Unterstützungsarbeit für die Kurden im Nordirak gegeben, um sie in den Stand zu versetzen, sich gegen Hussein wehren zu können. Das habe wesentlich zur Entspannung der Situation beigetragen. Solche Projekte könnten nur im gemeinsamen Interesse liegen.

Ruth Hieronymi (CDU) lenkt den Blick auf den **Antrag 6**, mit dem ihre Fraktion die Wiederherstellung der alten Höhe des Ansatzes für Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen begehre. Dabei habe man sich von dem Gedanken leiten lassen, daß es in der gegenwärtigen schwierigen Lage des Landes vorrangiges Ziel sein müsse, Hilfen auf die Personenkreise zu konzentrieren, denen man wirklich wirksam helfen könne. Das sei zum Beispiel die Unterstützung bei Wiederaufbaumaßnahmen im ehemaligen Jugoslawien. Hier sehe man die Notwendigkeit, daß Nordrhein-Westfalen neben der Bundesrepublik und der Europäischen Union Hilfe leiste. Dagegen sei es wenig sinnvoll, wie mit dem Titel für Projekte im Ausland, zu dem Koalitionsfraktionen einen Erhöhungsantrag gestellt hätten, überall ein bißchen helfen zu wollen.

Roland Appel (GRÜNE) legt dar, daß den nach Bosnien zurückkehrenden Flüchtlingen geholfen werden müsse, sei selbstverständlich. Allerdings verträten SPD und GRÜNE die Auffassung, daß das Land hier keine Verpflichtungen übernehmen sollte, die den Bund beträfen. Auf der geplanten internationalen Konferenz müßten die Mitgliedstaaten der EU eine Lösung der Frage finden, wie die Aufbauhilfe in Bosnien gestaltet werden sollte. In diesen Prozeß sollte ein Bundesland nicht eingreifen und Landesmittel zur Verfügung stellen, zumal das Land nach wie vor bei der Unterstützung der Bosnien-Flüchtlinge im Lande selbst vom Bund völlig alleingelassen werde.

Staatssekretär Frohn (Staatskanzlei) äußert, die CDU-Fraktion habe die Landesregierung in der letzten Sitzung des Hauptausschusses danach gefragt, wie es um Haushaltstitel für Rückkehrhilfen stehe. Dazu habe Staatssekretär Riotte folgendes mitgeteilt:

Die Innenminister/-senatoren der Länder haben auf ihrer Sondersitzung am 26.01.1996 in Bonn im Rahmen der Beschlußfassung von Grundsätzen über die Rückführung von Bürgerkriegsflüchtlingen nach Bosnien und Herzegowina festgestellt, daß sie davon ausgehen, daß der Bund in enger Abstimmung mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und den übrigen besonders betroffenen Gast-

ländern in Europa Wiederaufbauhilfe leistet, die auch den Rückkehrern in Bosnien-Herzegowina zugute kommen muß. Dabei weisen die Länder neben der außenpolitischen Verantwortung des Bundes insbesondere darauf hin, daß Länder und Kommunen seit Beginn der militärischen Auseinandersetzungen durch Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge Kosten in Höhe von 14 Milliarden DM übernommen und damit den weitaus größeren Teil der deutschen Gesamtlast aus dem Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina getragen haben.

Aus den bei Einzelplan 03 Kapitel 03 030 Titel 536 00 veranschlagten Rückführungsmitteln werden Beiträge zu den Rückführungsprogrammen "Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany" sowie "Gouvernement Assisted Repatriation Programme" der International Organization for Migration (IOM) geleistet. An diesen Programmen, aus denen für bedürftige Flüchtlinge insbesondere Fahrtkosten, Reisebeihilfen, Kosten für den Gepäcktransport und Kosten zur Vorbereitung der Ausreise (z. B. Gebühren für Pässe und Visa, Dolmetscherkosten, Kosten für Begleitpersonen bis zum Abreiseort) gezahlt werden, sind Bund und Länder etwa zur Hälfte beteiligt. Es ist indessen nicht vorgesehen, darüber hinaus jedem Flüchtling eine "Prämie" als Anreiz für eine freiwillige Rückkehr auszus zahlen. Ebenso wenig sollte das Land über die vom Bund zu leistende Wiederaufbauhilfe hinaus finanzielle Hilfe vor Ort geben.

Als Ergebnis der Besprechungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Rückführung", deren Vorsitzland NRW ist, wird IOM vereinfachte und beschleunigte Verfahrensmodalitäten für Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina erarbeiten. Zur Vorbereitung der freiwilligen Ausreise sollen volljährige bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge die Möglichkeit erhalten, eine kurzfristige Orientierungsreise nach Bosnien und Herzegowina zu unternehmen. Auch hier wird in Zusammenarbeit mit IOM geprüft, die o. g. Haushaltsmittel einzusetzen.

Norbert Burger (SPD) fragt, ob der gekürzte Ansatz des Titels 547 76, dessen Wiederherstellung auf den alten Stand die CDU-Fraktion wünsche, für die Beteiligung auf diesem Feld ausreiche.

StS Frohn (StK) antwortet, für das, was aus diesem Titel gezahlt werden solle, reiche der Ansatz aus.

Ruth Hieronymi (CDU) stellt gegenüber Abgeordnetem Appel klar, daß die CDU nicht fordere, die Mittel des Landes sollten die des Bundes und der Europäischen Union ersetzen; vielmehr halte man es für notwendig, daß das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag leiste. Deshalb begehre man die Wiederherstellung des Status quo im Haushaltsjahr 1995.

Zu **Antrag 7** merkt **Marc Jan Eumann (SPD)** an, dieser könne schon verwundern, wenn man sich vor Augen halte, daß gerade die Wissenschaft für das Land immer weiter an

Bedeutung gewinne. Seine Fraktion vertrete die Meinung, daß man mit dem Wissenschaftszentrum eine hervorragende Institution geschaffen habe, um die wissenschaftlichen Leistungen darzustellen. Eine Kürzung um 30 %, wie sie in dem Antrag vorgeschlagen werde, würde die Arbeit des Wissenschaftszentrums faktisch unmöglich machen. Gerade auch die Veranstaltungen des Wissenschaftszentrums halte man für wichtig im Zusammenhang mit dem Willen, daß Wissenschaftstransfer stattfinde und Öffentlichkeit für die Wissenschaft geschaffen werde.

Lothar Hegemann (CDU) entgegnet, mit dem Antrag wolle seine Fraktion keineswegs den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen schwächen, sondern ihn dahin bringen, wohin er gehöre, nämlich an die Universitäten und nicht in Gesprächszirkel von Instituten. Man wolle auch Wissenschaftstransfer unterstützen, allerdings zwischen denen, die die Hauptansprechpartner seien, und das seien Wirtschaft, Wissenschaft und Hochschulen. In diesen Zentren werde zuviel geredet, zuviel politisiert und zuwenig Transfer initiiert. Was dort geschehe, schade dem Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen eher, als daß es ihm nütze.

Zu **Antrag 8** müsse er auch sagen, daß in Nordrhein-Westfalen diskutiert, aber nicht gehandelt werde, wobei man gegen eine Diskussion mit Betroffenen und gegen eine das Handeln begleitende Diskussion nichts einzuwenden hätte; bedauerlicherweise aber werde anstelle von Handeln diskutiert. Sowohl der jetzige als auch der vorhergehende Wirtschaftsminister hätten angekündigt, daß die Gentechnologie, die bisher ihre Chancen woanders realisiere, sie nunmehr in Nordrhein-Westfalen nutzen könne.

Gisela Nacken (GRÜNE) stellt klar, mit dem vorliegenden Antrag solle nicht Handeln durch Reden ersetzt werden; dennoch müsse es erlaubt sein, beim Einstieg in eine Technologie, die in dieser Gesellschaft durchaus strittig sei, nachzudenken. Dies wolle man mit dem geringen Baransatz ermöglichen.

Bei **Antrag 9** macht **Ruth Hieronymi (CDU)** darauf aufmerksam, daß es in der dritten Zeile statt "3 903 700 DM" richtig "2 903 700 DM" heißen müsse.

Zur **Schlußabstimmung** siehe **Beschlußteil**, Seite II.

Zu **Einzelplan 05** - Ministerium für Schule und Weiterbildung - **Kapitel 05 730** - Landeszentrale für politische Bildung - sind keine Änderungsanträge eingebracht worden. Zur **Schlußabstimmung** siehe **Beschlußteil**, Seite II.

Vor der Abstimmung über den von der CDU-Fraktion zu **Einzelplan 08** - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr - **Kapitel 08 035** - Medien - vorgelegten Änderungsantrag (siehe dazu die Anlage zur **Vorlage 12/421**; der zweite darin

aufgeführte Antrag ist gegenstandslos, siehe statt dessen den von Abgeordneter Hieronymi auf Seite 6 - 6. Absatz - mündlich vorgetragenen Antrag) bittet **Ruth Hieronymi (CDU)** um Erläuterung des mit dem Ergänzungshaushalt neugeschaffenen **Titels 685 50 - Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich.**

Regierungsdirektor Dr. Prodoehl (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr) legt dar, in den letzten Jahren sei in einer Vielzahl von Feldern im Medienbereich eine gewaltige Expansion im Lande festzustellen. Allerdings habe das auch zu einem Engpaßfaktor geführt, und dieser heiße Qualifikation. Sehr viele Nachfragen nach Arbeitskräften im Medienbereich im Lande könnten nicht befriedigt werden, weil entsprechend qualifizierte Personen fehlten. Diese aus anderen Regionen hier hinzuholen verursache für die Unternehmen zusätzliche Kosten, die wiederum die Standortentscheidungen tangierten. Die Unternehmen argumentierten häufig, wenn sie Leute aus München oder Berlin nach Nordrhein-Westfalen holen müßten, koste das so viel mehr, daß sie Standortentscheidungen für Nordrhein-Westfalen überdenken müßten. Deshalb müsse man hinsichtlich dieses Engpaßfaktors mehr tun, so daß man für das laufende Haushaltsjahr und die kommenden Haushaltsjahre einen dringenden Bedarf darin sehe, für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Medienberufen etwas zu tun. Dies müsse nicht mit der Schaffung neuer Einrichtungen verbunden sein; denn man könne auch bei bestehenden Einrichtungen solche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen initiieren. Auf jeden Fall müsse hier mehr geschehen, damit man den Boom und das Wachstum im Medienland Nordrhein-Westfalen abfedern und begleiten könne.

Heinz Hardt (CDU) hält es für richtig, den Medienstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken. Dennoch müsse er fragen, ob über den neu zu schaffenden Titel den entsprechenden Unternehmen auch Subventionen gezahlt werden sollten, damit diese qualifizierte Arbeitnehmer in anderen Ländern abwerben könnten.

RD Dr. Prodoehl (MWM-TV) verneint. Vielmehr sei es so, daß viele Unternehmen argumentierten, weil in Nordrhein-Westfalen nicht ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte für bestimmte Medienberufe zu finden seien, müßten sie auf solche in anderen Ländern zurückgreifen. Diese seien aber nur zu haben, wenn ihnen entsprechend mehr gezahlt werde, wenn deren Umzug finanziert werde usw. Das verursache gewaltige Mehrkosten, die die Standortentscheidung beeinflussten. Das Ministerium wolle nun nicht diese Mehrkosten übernehmen, sondern mittel- und langfristig Vorsorge dafür treffen, daß das Potential an qualifizierten Arbeitskräften in den verschiedenen Medienberufen in Nordrhein-Westfalen so breit und vielfältig sei, daß die Unternehmen in einigen Jahren nicht mehr so argumentieren müßten, wie er es dargestellt habe.

Ruth Hieronymi (CDU) erkennt zwischen der Erklärung ihres Vorredners und den Erläuterungen zu dem Titel einen deutlichen Unterschied. Die Erläuterungen lauteten wie folgt:

Die Mittel sind vorgesehen zur Bildung von jungen Menschen zu eigenverantwortlichem und kreativem Umgang mit allen Medien. Sie dienen insbesondere der Vorbereitung auf die Anforderungen der zukünftigen Informationsgesellschaft.

Wenn man diese Erläuterungen lese, könne man nur auf den Gedanken kommen, daß an den Schulen etwas getan werden solle, daß im Medienbildungsbereich etwas getan werden solle, daß im Hinblick auf das Medienkompetenzzentrum etwas getan werden solle. Deshalb frage sie, ob die Mittel in den vielen Einrichtungen des Landes, die im Medienbereich bereits aus- und fortbildeten, investiert werden sollten und, wenn ja, nach welchen Kriterien dies geschehen solle. Immerhin handele es sich um 8 Millionen DM Barmittel und 4 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen.

Lothar Hegemann (CDU) artikuliert die Sorge, es könnte am Markt vorbei ausgebildet werden. Wenn der Titel bestehe, könne man den Unternehmen signalisieren, es gebe sogar Haushaltsmittel für diesen Zweck, aber ob das am Ende den Medienstandort stärke, wage er zu bezweifeln. Das, was aus den Erläuterungen hervorgehe, würde dagegen durchaus Sinn machen, daß man nämlich ein Medienkompetenzzentrum errichte. Aber nach der mündlichen Schilderung scheine mit den Mitteln etwas anderes getan werden zu sollen.

RD Dr. Prodoehl (MWMTV) erläutert, es gehe um Maßnahmen auf zwei Feldern, zum einen darum, die Aktivitäten, die man zum Aufbau des Medienkompetenzzentrums Marl und im Umfeld des Projekts "Schulen ans Netz" begonnen habe, weiter zu begleiten, um zu einem Zeitpunkt, zu dem Jugendliche noch nicht auf bestimmte Sparten festgelegt seien, die Gewöhnung an Multimedia-Techniken zu fördern. Es sei eine gewisse Basisqualifikation notwendig; um diese zu verbreitern, wolle man gemeinsam mit dem Medienkompetenzzentrum Pilotprojekte anstoßen, die einzelne Bildungseinrichtungen umfaßten.

Zum anderen gehe es darum, in einzelnen Engpaßsektoren des Arbeitskräftemarkts im Medienbereich ganz gezielte und an der Praxis orientierte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu unterstützen, und zwar nicht am Markt vorbei, sondern gemeinsam mit den Unternehmen. Dabei gehe es um Berufe wie Produktionsleiter für Film- und Fernsehbetriebe, bei denen es derzeit einen starken Engpaß gebe und für die in Nordrhein-Westfalen zur Zeit keine Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen existierten.

Für eine Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen an Schulen und in außerschulischen Einrichtungen sei die CDU-Fraktion stets eingetreten, betont **Ruth Hieronymi (CDU)**. Der andere Bereich, der angesprochen worden sei, nach Bedarf und nach Wünschen der Unternehmen gezielt Medienqualifikation zu schaffen, sei dagegen eine verdeckte Subvention. Dennoch könne man der Meinung sein, daß das notwendig sei. Allerdings müßte dies aus dem Titel auch hervorgehen. Die CDU-Fraktion stelle den Antrag, den Titel mit einem Sperrvermerk zu versehen. Sobald das Ministerium dem Hauptausschuß sein Konzept zur Verwendung des Titels vorgelegt habe, könne es zur Entsperrung kommen. - Diesen Antrag lehnt der **Ausschuß** mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU ab.

Zur **Schlußabstimmung** siehe **Beschlußteil**, Seite II.

Vor der Abstimmung über den von der CDU-Fraktion zum **Einzelplan 09** - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten - eingebrachten Antrag (siehe dazu **Vorlage 12/425**) erinnert **Vorsitzender Klaus Matthiesen** daran, daß die CDU-Fraktion in der letzten Sitzung die Notwendigkeit für die Einrichtung einer Staatssekretärsstelle angesprochen habe. Er habe dem Ministerpräsidenten einen Brief mit der Bitte um schriftliche Beantwortung geschrieben. Das Antwortschreiben des Ministerpräsidenten liege inzwischen vor.

Ruth Hieronymi (CDU) merkt dazu an, der Ministerpräsident habe mitgeteilt, daß aus Anlaß der Neubildung der Landesregierung dem Ministerium aus dem Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten zusätzlich die Aufgabengebiete Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Brüssel und Europapolitik zugewiesen worden seien. Daraus werde deutlich, daß es sich um eine Verlagerung von Aufgaben zwischen der Staatskanzlei und dem Ministerium handele und daß es deshalb notwendig sei, auf die Staatssekretärsstelle im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten zu verzichten, weil es nunmehr für dieses Ressort einen eigenen Minister gebe.

Zur **Schlußabstimmung** siehe **Beschlußteil**, Seite II.

Vor der Abstimmung über die zum **Einzelplan 01** - Landtag - eingebrachten Anträge spricht **Heinz Hardt (CDU)** das KPMG-Gutachten an. Seine Fraktion habe keine Einzelanträge zum personellen Bereich gestellt, weil sie sich noch mit der Umsetzung des Gutachtens beschäftige. Ihr gehe es vorrangig darum, daß das, was auf Seite 28 des Gutachtens aufgeführt sei - er nenne das Stichwort "Serviceeinheiten" -, erkennbar werde. Da man sich heute in der abschließenden Sitzung des Hauptausschusses zum Einzelplan 01 befinde, wolle er ankündigen, daß seine Fraktion, falls sie in dieser Sitzung keine zufriedenstellenden Antworten zumindest im Hinblick auf die Zielprojektion erhalte, dem Haushalt 01 nicht zustimmen werde. Man werde dann entsprechende Anträge in der zweiten Lesung im Plenum stellen.

Birgit Fischer (SPD) erinnert daran, daß sich die Fraktionen in Vorgesprächen darüber einig gewesen seien, daß das Gutachten nicht umsonst erarbeitet worden sei, sondern daß daraus selbstverständlich Schlußfolgerungen gezogen werden sollten. Man sei sich aber auch darüber einig gewesen, daß eine Umsetzung nicht schon mit dem Haushalt 1996 erfolgen könne; vielmehr sollte das Gutachten im Rahmen des Haushalts 1997 eine Rolle spielen, weil man bis dahin zu Entscheidungen kommen könne, mit welchen Zielvorstellungen man in die Diskussion gehe. Von daher sehe sie keinen Zusammenhang zwischen dem KPMG-Gutachten und dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf und bitte die beiden Diskussionspunkte zu trennen.

Heinz Hardt (CDU) entgegnet, daß eine Verständigung der Art, wie sie seine Vorrednerin geschildert habe, nie stattgefunden habe.

Roland Appel (GRÜNE) gibt zu bedenken, daß "Gutachten" Gutachten und nicht politisches Konzept, Handlungsanweisung oder gemeinsamer Antrag bedeute. Das Gutachten liege vor, und es sei nunmehr an den Fraktionen, ein Konzept zu entwickeln, welche Punkte des Gutachtens wieweit umgesetzt werden sollten und welche nicht. Er hielte es für eine Selbstkastration des Parlaments, wenn es sich von einem Unternehmen vorschreiben ließe, was es zu tun habe. Das müsse das Parlament selbst wissen. Dabei seien im übrigen nicht nur die Fraktionen gefragt; vielmehr seien in seiner und den anderen Fraktionen jede Menge selbstbewußte Parlamentarierinnen und Parlamentarier vertreten, denen es auch um die Stärkung der Abgeordnetenrechte gehe, die bisher aber noch gar nicht zu Wort gekommen seien. Er sehe nicht ein, daß man dem durch einen Beschluß der Fraktionen vorgreife. Die GRÜNEN-Fraktion werde diesen Diskussionsprozeß ermöglichen und eröffnen. Wenn die CDU-Fraktion den Haushalt 1996 mit dem KPMG-Gutachten verknüpfe, tue sie das Gegenteil, unterbinde einen Diskussionsprozeß und schade damit den Rechten der Abgeordneten und dem Parlament insgesamt. Und dazu seien die GRÜNEN nicht bereit.

Landtagspräsident Ulrich Schmidt erklärt, er könne die Unruhe der Parlamentarier darüber verstehen, daß über das KPMG-Gutachten noch nicht detailliert diskutiert und abgestimmt worden sei.

Er habe in der vorletzten Sitzung des Hauptausschusses die Schrittfolge des Umgangs mit dem Gutachten erläutert. Es handele sich bekanntlich um 84 Anmerkungen, zu denen Vorgaben gemacht werden müßten, damit sich die Fraktionen darüber klar werden könnten, welche dieser 84 Anregungen sie verwirklichen wollten.

Verwundert, um nicht zu sagen enttäuscht, sei er darüber, daß sich die CDU-Fraktion zu diesem frühen Zeitpunkt aus der Beratung ausklinken wolle. Er bitte dabei die Zeitabfolge zu berücksichtigen: Allein die Fraktionen hätten über ein Jahr benötigt, um ihre Erwartungen an das Gutachten zu formulieren. Von der Ausschreibung bis zur Auftragsvergabe sei ein halbes Jahr verstrichen. Ein Dreivierteljahr habe es dann bis zur Vorlage des Gutachtens gedauert. Schließlich sei das Gutachten am 25. April 1995, wenige Tage vor der Landtagswahl, vorgelegt worden. Erst nachdem sich der Landtag konstituiert habe und die Ausschüsse ihre Arbeit aufgenommen hätten, hätten sich die Kolleginnen und Kollegen, die zu einem großen Teil neu im Landtag gewesen seien, mit dem Gutachten beschäftigen können.

Zu bedenken gebe er auch, daß das Gutachten nicht unkritisch übernommen werden könne. Unter den 84 Anregungen seien sicherlich auch solche, die nicht paßten, und andere, zu denen er Alternativvorschläge machen müsse.

Leider sei es zu dem vorgesehenen Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und Parlamentarischen Geschäftsführern nicht gekommen, obwohl er sich sehr darum bemüht habe, einen Termin zu finden, an dem alle an einem solchen Gespräch hätten teilnehmen können. Wenn Herr Hardt dies nun als Begründung dafür nenne, daß sich die CDU-Fraktion auszuklinken beabsichtige, halte er das nicht für in Ordnung. Er bitte die CDU-Fraktion herzlich, ihre Ankündigung, gegen den Einzelplan 01 zu stimmen, zu überdenken. Seine Bereitschaft,

auch und gerade mit der CDU-Fraktion in Sachen Umsetzung des KPMG-Gutachtens zusammenzuarbeiten, sei nach wie vor gegeben.

Offensichtlich unterscheide man sich an der Stelle, an der die CDU-Fraktion argumentiere, sie wolle das Ziel genannt haben, während er die Meinung vertrete, das Gutachten müsse zunächst in all seinen Facetten beleuchtet werden. Wenn die CDU-Fraktion nur der Serviceverbund, also der Schritt 3, interessiere und sie die Auffassung vertrete, dieser Schritt müsse am Anfang stehen, könne er nur entgegnen, daß das ein Überstülpen eines Konzepts über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wäre. Er bitte zu berücksichtigen, daß er auch eine Verpflichtung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und gegenüber dem Personalrat habe.

Er appelliere an Abgeordneten Hardt, in seiner Fraktion zu versuchen, für den von ihm, Schmidt, vertretenen Weg eine Mehrheit zu finden.

Heinz Hardt (CDU) hält dem entgegen, die Enttäuschung beim Präsidenten könne er nicht nachvollziehen; vielmehr seien die Parlamentarier - das sage er zumindest für die 89 Mitglieder seiner Fraktion - enttäuscht, weil in Sachen Umsetzung des Gutachtens bisher kaum etwas geschehen sei. Der Landtag der 11. Legislaturperiode habe das Zustandekommen des Gutachtens bis zum März 1995 begleitet. 25 Kollegen seien detailliert befragt worden. Die Spitzen der vier damals im Landtag vertretenen Fraktionen hätten Stellung genommen.

In der Tat liege das Gutachten seit 25. April 1995 vor. Bis auf eine seien in diesem Landtag die gleichen Fraktionen vertreten wie im letzten, so daß sich keine neue Fraktion habe einarbeiten müssen. Im Dezember 1995 sei das Gutachten gedruckt auf die Tische gekommen. Seitdem befasse sich seine Fraktion damit. Leider könne aber bis heute keine Zielprojektion des Präsidenten erkannt werden. Er befürchte, daß das Gutachten an die Seite geschoben und etwas Neues gemacht werden solle.

Auf den Einwurf von **Landtagspräsident Ulrich Schmidt**, dies sei eine Unterstellung, antwortet **Heinz Hardt (CDU)**, der Präsident habe der CDU-Fraktion unterstellt, sie sei nur an dem Serviceverbund interessiert.

Er wolle darauf hinweisen, daß die Mitarbeiterschaft des Landtags umfassend befragt worden sei, daß es sich bei dem Serviceverbund aber auch um ein Instrument für die Parlamentarier handeln solle. Die Seite 28 des Gutachtens weise eine Zielprojektion auf, wie so etwas gestaltet werden könne. Wenn nun der Landtagspräsident sage, in diese Richtung beabsichtige er nicht zu gehen, er wolle erst einmal prüfen und deshalb alles offenhalten, werde die CDU-Fraktion dem Einzelplan 01 nicht zustimmen, weil sie dann nicht mehr darauf vertrauen könne, daß die in der letzten Legislaturperiode gemeinsam erzielten Ergebnisse umgesetzt würden. Kurz gesagt: Die CDU-Fraktion wolle wissen, in welche Richtung die Reise gehe, zumal dem Präsidenten mit dem zu Anfang der Sitzung von SPD und GRÜNEN beschlossenen Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz gewisse Freiheiten eingeräumt worden seien. Da die bisherigen Ausführungen des Präsidenten keine Richtung erkennen ließen, könne man dem Einzelplan 01 nicht zustimmen.

Wolfram Kuschke (SPD) empfindet es als erstaunlich, daß Herr Hardt aufgrund der von ihm vorgetragene Argumentation dem Einzelplan 01 die Zustimmung verweigern wolle. Es sei parlamentarischer Brauch, den Etat des Landtags einstimmig passieren zu lassen, wenn dem nicht ganz gravierende Gründe entgegenstünden.

Die SPD-Fraktion habe der Vortrag des Präsidenten sehr beeindruckt, in dem er noch einmal das Angebot gemacht habe, Gespräche zu führen und Vorlagen zu erarbeiten, um dann zu Beschlüssen zu kommen.

Wenn die CDU-Fraktion das KPMG-Gutachten mit der Diskussion über den Einzelplan 01 des Haushaltsplanentwurfs 1996 und sogar mit einzelnen Anträgen verknüpfe und sich vor diesem Hintergrund dem Einzelplan 01 verweigere, werde sie in Begründungszwang kommen. Nach seiner Auffassung gebe es keine Situation, die der CDU-Fraktion Anlaß gebe, sich so zu verhalten. Er bitte Herrn Hardt überdies, noch einmal über seine Ausführungen nachzudenken; denn Vorwürfe gegenüber dem Präsidenten, die nicht gerechtfertigt seien, sollten aus der Welt geschaffen werden.

Lothar Hegemann (CDU) meint, wenn der Präsident alle Facetten des Gutachtens berücksichtigen wolle, werde man wahrscheinlich bis zu den Haushaltsberatungen 2018 warten müssen, bis über Konsequenzen diskutiert werden könne. Es sei doch bekannt, daß der Präsident, die SPD-Mitglieder im Präsidium und der Direktor das Gutachten nicht gewollt hätten. Der Hauptausschuß habe eine andere Meinung vertreten, und die Gegner des Gutachtens hätten "lange Zähne" bekommen. Das nunmehr festzustellende Verhalten sei eine logische Konsequenz daraus. Das Gutachten liege seit zehn Monaten vor. Die CDU-Fraktion habe in mehreren Arbeitskreisen darüber diskutiert. In diesem Zusammenhang müsse er Herrn Appel, der davon gesprochen habe, davon seien Persönlichkeitsrechte von Abgeordneten tangiert, fragen, was eine Fraktion anderes als die Summe von Abgeordneten sei.

Er betrachte die Tatsache, daß der Einzelplan 01 bisher stets einstimmig verabschiedet worden sei, als ein hohes Gut. Er stehe sicherlich nicht in dem Verdacht, dafür einzutreten, daß sich der Landtag "kaputtspare" und selbst verstümmele; das Gegenteil sei eher der Fall. Aber wenn man ein Gutachten in Auftrag gebe und nicht die Absicht habe, es umzusetzen, dann sei das ein Betrug am Steuerzahler. Die Frage, welche Konsequenzen daraus gezogen würden, sei eine ganz andere Sache.

Auch der CDU-Fraktion sei bekannt, daß das Gutachten noch nicht vollständig in dem vorliegenden Haushaltsentwurf umgesetzt werden könne. Aber dieser Haushalt sei für die CDU-Fraktion ein Signal bezüglich der Frage, ob der Präsident bereit sei, einen Einstieg vorzunehmen. Dies sei nicht der Fall. Er bezweifle auch, daß die Koalitionsfraktionen zu einem solchen Einstieg bereit seien.

Auf die Frage des **Wolfram Kuschke (SPD)**, wo denn die Anträge der CDU-Fraktion seien, antwortet **Lothar Hegemann (CDU)**, die CDU-Fraktion habe allen vorgeschlagenen Terminen zugestimmt. Von daher hätte viel geschehen können. Aber solange gemeinsame Gespräche angekündigt seien, lege die CDU-Fraktion keine Anträge vor. Allerdings versichere er, daß es solche Anträge geben werde, wenn es nicht zu einer Gemeinsamkeit komme.

Eines sei klar: Was für die Staatskanzlei und die Landesministerien gelte, müsse auch für den Landtag gelten, auch wenn er einen Sonderstatus habe. Wenn die Koalitionsfraktionen nicht bereit seien, das zu akzeptieren, werde die CDU-Fraktion dies in den Beratungen im Landtag öffentlich machen. Er appelliere an die Koalitionsfraktionen, gemeinsam mit der CDU-Fraktion einen Einstieg vorzunehmen, habe allerdings den Eindruck, daß es bei den Koalitionsfraktionen an dem Willen dazu fehle.

Birgit Fischer (SPD) legt dar, sie könne sich an sehr intensive Diskussionen in der Begleitung des Gutachtens erinnern, sie könne sich allerdings an keine intensiven Diskussionen erinnern, die man im Anschluß daran geführt habe. Da aber intensive Diskussionen notwendig seien, um das Gutachten umsetzen zu können, müßten Konsequenzen daraus dem Haushalt 1997 vorbehalten bleiben. Daß dies nun von seiten der CDU-Fraktion in Zweifel gezogen werde, erstaune sie sehr. Wenn der CDU-Fraktion dieses Anliegen so ernst sei, könne sie nur fragen, warum sie keine entsprechenden Anträge gestellt und keine Anregungen gegeben habe, wie sie sich den Einstieg vorstelle. Man könne das gern in der zweiten Lesung im Plenum tun, obwohl dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht haushaltsrelevant sei. Sie bitte allerdings daran zu denken, welche Auswirkungen es hinsichtlich der Darstellung des Parlaments habe, wenn die CDU-Fraktion dieses Thema als Politikersatz nutzen zu müssen glaube.

Ruth Hieronymi (CDU) erinnert an die Worte des Abgeordneten Kuschke, daß der Haushalt des Parlaments nur dann nicht einstimmig verabschiedet werden sollte, wenn es grundsätzliche unlösbare Fragen gebe. Um einen solchen Fall handele es sich hier. Es gebe ein gemeinsames Ziel; das Ergebnis liege seit fast einem Jahr vor. Dieser Landtag sei allerdings nicht in der Lage, daraus auch nur Ansätze von Konsequenzen zu ziehen.

Um einer ordentlichen Diskussion willen habe sich die CDU-Fraktion bereit erklärt, darauf zu verzichten, daß das Gutachten bereits im Haushalt 1996 Konsequenzen zeitige, sie sei aber nicht bereit - das habe sie deutlich zu erkennen gegeben -, im Haushalt 1996 darauf zu verzichten, daß zumindest die Weiche gestellt werde, in welche grundsätzliche Richtung die Umsetzung des Gutachtens gehe.

Frau Nacken habe in der letzten Sitzung für die GRÜNEN-Fraktion erklärt, daß sie den Grundgedanken des Gutachtens, die Landtagsverwaltung zu einem Servicecenter zu entwickeln, für richtig halte. Den Vorschlag des Abgeordneten Hardt, daß sich die Fraktionspitzen mit dem Präsidenten zu einem gemeinsamen Gespräch vor der Verabschiedung des Haushalts zusammenfänden, habe sie unterstützt. - **Gisela Nacken (GRÜNE)** wirft ein, dazu stehe sie nach wie vor, und verweist auf den 12. März.

Ruth Hieronymi (CDU) entgegnet, am 12. März seien die Beratungen im Hauptausschuß über den Haushalt längst abgeschlossen. Wenn man die Haushaltsberatungen im Hauptausschuß zur Makulatur werden lassen wolle, dann könne man in der Tat argumentieren, daß der Termin am 12. März ausreiche.

Im übrigen wolle sie darauf aufmerksam machen, daß die Vorbereitungen auf den Haushalt 1997 in der Landtagsverwaltung und im Präsidium bereits in diesen Wochen erfolgten. Deshalb müsse schon jetzt die Zielrichtung des Gutachtens geklärt werden. Es könne nicht akzeptiert werden, wenn erst ein Jahr, nachdem ein Gutachten, das 850 000 DM gekostet habe, vorliege, über Einzelschritte und noch später über das Ziel diskutiert werden solle. Das halte sie für das Parlament für eine Katastrophe. Wenn sich der Präsident und die Koalitionsfraktionen verweigerten, trügen sie auch die Verantwortung für das, was daraus folge.

Vorsitzender Klaus Matthiesen merkt an, in letzter Zeit gebe es im Landtag zwei Vorgänge, die Schwierigkeiten machten. In beiden Fällen handele es sich nach seiner Auffassung um Verwicklungen mit dem Haushalt, obwohl sie damit nichts zu tun hätten. Der zur Diskussion stehende Punkt müßte seines Erachtens im Ältestenrat geklärt werden.

Landtagspräsident Ulrich Schmidt erklärt, wenn er dadurch, daß das Gespräch aus terminlichen Gründen, die er letztlich nicht zu verantworten habe, nicht zustande gekommen sei, der CDU-Fraktion das Argument dafür geliefert habe, daß erstmals in der Geschichte des Landtags Nordrhein-Westfalen der Etat des Landtags nicht einstimmig verabschiedet werde, tue ihm das leid. - **Ruth Hieronymi (CDU)** wirft ein, damit sei Herr Schmidt der erste Präsident, der es nicht schaffe, dies zustande zu bringen.

Landtagspräsident Ulrich Schmidt fährt fort, wer vor der Diskussion schon wisse, was nachher herauskommen solle - die CDU-Fraktion verweise stets auf Seite 28 des Gutachtens -, der brauche eigentlich nicht mehr anzutreten.

Aus dem Protokoll über die letzte Sitzung, in der er anwesend gewesen sei, gehe im übrigen hervor, daß sich kein Vertreter der CDU-Fraktion gegen die von ihm angedeutete Ziellinie ausgesprochen habe, was die Einteilung in drei Gruppen und die parallele Abarbeitung der Dinge angehe.

Schließlich wolle er noch darauf hinweisen, daß KPMG eine Realisierungsachse von drei Jahren vorsehe. Somit könne er nur sagen, daß man schon sehr viel weiter sei, als KPMG sich das vorstelle; denn inzwischen seien bereits 28 Punkte im wesentlichen erledigt. 54 Punkte würden in Kürze entscheidungsreif vorgelegt, wobei er wiederhole, daß nicht alles, was KPMG vorschläge, von ihm in Vorschläge umgesetzt werde; allerdings werde er Alternativempfehlungen geben.

Für ihn habe erste Priorität das, was die Abgeordneten benötigten. Deshalb müsse er Fragen wie den Wissenschaftlichen Dienst und andere zunächst im Detail klären. Das alles koste Geld, und deshalb bedürfe es der politischen Entscheidung. Erst am Schluß des Verfahrens stehe für ihn die Frage struktureller Veränderungen im Hause selber.

Man könne dem Präsidenten und der Landtagsverwaltung also keinesfalls vorwerfen, nicht mit dem nötigen Elan an die Umsetzung des KPMG-Gutachtens herangegangen zu sein.

Der **Ausschuß** wendet sich sodann der Abstimmung über die zum Einzelplan 01 vorgelegten Änderungsanträge zu (siehe dazu die **Vorlage** des Hauptausschusses an den Haushalts- und Finanzausschuß **12/401**). Dabei ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Zu **Antrag 3** stellt **Heinz Hardt (CDU)** fest, in der Begründung sei von Schreibkraftkapazität die Rede, und fragt, um wie viele Schreibkräfte es sich dabei handele.

Direktor Heinrich A. Große-Sender antwortet, es gehe um zwei Schreibkräfte.

Heinz Hardt (CDU) legt Wert darauf, daß dies aus dem Antrag auch hervorgehe und daß diese Schreibkräfte mit Zeitarbeitsverträgen beschäftigt würden, um sie nach Beendigung der Arbeit der Enquete-Kommission nicht anderweitig unterbringen zu müssen.

Vorsitzender Klaus Matthiesen bittet die Verwaltung, diese Frage bis zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu klären.

Zu **Antrag 5** bemerkt **Heinz Hardt (CDU)**, er könne die mit diesem Antrag verbundene Erhöhung um 140 000 DM nicht nachvollziehen. Bei der Aufstellung des Haushalts sei bekannt gewesen, daß er in eine neue Legislaturperiode falle und daß Filme und Videoclips neu erstellt werden müßten. Dies müsse mit den veranschlagten 1,85 Millionen DM auch möglich sein.

Roland Appel (GRÜNE) hält es für notwendig, daß die Filme, die Besuchergruppen vorgeführt würden, relativ zeitnah zeigten, was in diesem Parlament geschehe. Deshalb müßten sie den realen Verhältnissen der 12. Wahlperiode angepaßt werden.

Birgit Fischer (SPD) weist darauf hin, daß die Koalitionsfraktionen mit diesem Antrag dem Alternativvorschlag des Präsidenten folgten. Dies scheine ihnen für die Arbeit des Parlaments notwendig zu sein.

Heinz Hardt (CDU) entgegnet, seine Fraktion trete dafür ein, daß auch der Landtag beim Ansatz für seine Öffentlichkeitsarbeit eine Reduzierung hinnehme.

Zu **Antrag 6** signalisiert **Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU)** die Zustimmung seiner Fraktion unter der Bedingung, daß die Entscheidung über die Verwendung der Mittel dem Präsidenten vorbehalten werde. - Diesem Wunsch schließt sich der **Ausschuß** an. - **Vorsitzender Klaus Matthiesen** begrüßt dies; denn es wäre nicht sachgerecht, wenn sich Ältestenrat oder Präsidium mit einer solchen Frage befassen müßten.

Hinsichtlich **Antrag 8** kann **Heinz Hardt (CDU)** die Notwendigkeit der Etatisierung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150 000 DM nicht nachvollziehen.

Direktor Heinrich A. Große-Sender erläutert, dieser Ansatz sei für die Enquete-Kommission vorgesehen, damit ihre Arbeitsfähigkeit jederzeit gewährleistet sei.

Vorsitzender Klaus Matthiesen bezeichnet dies als vernünftig, weil die Enquete-Kommission in der Lage sein müsse, auch außer der Reihe Sachverständige zu hören.

Nach der Begründung zum **Antrag 9** sei hier nochmals die Enquete-Kommission angesprochen, stellt **Ruth Hieronymi (CDU)** fest und knüpft daran die Frage an, wofür diese 50 000 DM benötigt würden.

Direktor Heinrich A. Große-Sender antwortet, damit sollten unvorhergesehene Ausgaben abgedeckt werden, zum Beispiel Reisekosten, Kosten für Sachverständige usw. Es gebe immer Ausgaben, die im vorhinein nicht prognostiziert werden könnten. Man müsse deshalb sicherstellen, daß für solche Ausgaben Geld vorhanden sei.

Auf die Frage des **Heinz Hardt (CDU)**, wer über diese Ausgaben entscheide, stellt **Vorsitzender Klaus Matthiesen** fest, das sei die Enquete-Kommission, die sich eine entsprechende Verfahrensordnung geben werde.

Zur **Schlußabstimmung** siehe **Beschlußteil**, Seite II.

2 Situation im Bundesrat

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Dr. Manfred Dammeyer trägt zu den Vorgängen, die sich im Bundesrat seit der letzten Berichterstattung ergeben haben, sowie zu einzelnen Tagesordnungspunkten der morgen stattfindenden Bundesratssitzung zusammengefaßt den Inhalt der beiden in den Anlagen beigefügten Manuskripte vor.

Wolfram Kuschke (SPD) stellt fest, aus dem Pflege-Versicherungsgesetz ergebe sich die Notwendigkeit einer Entscheidung über die sogenannte zweite Stufe, nämlich den stationären Bereich. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens sei der 1. Juli dieses Jahres vorgesehen. Ihn interessiere, ob realistischerweise davon ausgegangen werden könne, daß dies vom Verfahren her auch tatsächlich zu diesem Zeitpunkt realisiert werden könne.